



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 20, Nummer 6, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 1. April 2010

Woche 13



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### I. Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Seite 1

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

Seite 1

Stellenausschreibung

Seite 2

Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben, 1. Änderung

Seite 2

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg

Seite 2

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Seite 3

Entgeltordnung des Städtischen Hallenbades der Stadt Guben, 1. Änderung

Seite 3

### II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 24.11.2009

Seite 4

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.12.2009

Seite 4

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 26.01.2010

Seite 4

## I. Stadt Guben

### Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 6. April 2010 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Raum 236 statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den schriftlichen Verzicht eines Stadtverordneten
3. Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung eines Stadtverordneten
4. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

**06. April 2010 15 Uhr**

Sondersitzung des Hauptausschusses, Rathaus, Zi. 236

**07. April 2010 16 Uhr**

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus, Zi. 236

**08. April 2010 16 Uhr**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/ Bauen/Wohnen beim GWAZ, Kaltenborner Straße 91

**14. April 2010 16 Uhr**

Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur, Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen!**

Fred Mahro  
Wahlleiter

## Stellenausschreibung

Im Fachbereich III - Ordnungsbehördliche Leistungen ist frühestens zum 1. Juni 2010 die Stelle

### Mitarbeiter/in Außendienst

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Kontrolle und Überwachung von Sondernutzungen durch Verkaufsstände aller Art
- Allgemeine und einzelne ordnungsbehördliche Aufgaben im Auftrag Dritter
- Ermittlungsdienste zu Ordnungswidrigkeiten (u. a. Hundehalterverordnung, Melderecht, Tierschutz, Landesimmissionsschutz, Baumschutz, Abfall- und Umweltschutz, Nichtraucherenschutzgesetz)
- Parkraumbewirtschaftung
- Überwachung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in Gewerbeangelegenheiten
- Durchführung operativer Kontrollen im Rahmen des Steuerrechts (Vergnügungs-, Hundesteuer)
- Organisation und Überwachung von Wochenmärkten
- Verwaltung und Überwachung des Betriebes der Toilettenanlage auf dem Kirchplatz
- Bearbeitung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
- Erstellung von Statistiken und Berichten

Anforderungen:

- möglichst abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- selbständiges Arbeiten
- wirtschaftliches und logisches Denkvermögen
- sicheres und freundliches Auftreten
- hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit
- Kontaktfähigkeit/Verschwiegenheit
- Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen
- Kenntnisse in fachspezifischer Software "EurOWiG" und "HC-OWiG" erwünscht
- Führerschein Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen **bis zum 23. April 2010** zu richten an:

Stadt Guben, Fachbereich I  
Gasstraße 4, 03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

#### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [FB1@guben.de](mailto:FB1@guben.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

## Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben, 1. Änderung

Auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BBbg KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 03.03.2010 folgende Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben beschlossen.

### 1. Nutzungsentgelte des Freibades

Tarife	Einzelkarten
<b>1. Einzeltarife</b>	
<b>1.1. Erwachsene</b> Tageskarte ab vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 EUR

<b>1.2. Ermäßigte I</b> Tageskarte Jugendliche bis vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger	2,00 EUR
<b>1.3. Ermäßigte II</b> Tageskarte Kinder und Schüler bis vollendeten 16. Lebensjahr	1,50 EUR
<b>1.4. Kleinkinder</b> Tageskarte 0 - vollendeten 2. Lebensjahr	freier Eintritt
<b>1.5. Spartarif</b> ( für die letzte Öffnungsstunde ) 1.1. Erwachsene 50 % Ermäßigung Tarife 1.2. bis 1.3.	1,50 EUR
<b>2. Aqua-Fitness-Angebot für Erwachsene / Stunde</b>	5,00 EUR
<b>3. Sondertarife</b>	
<b>3.1. Begrüßungstarif für Neu-Gubener</b> Tageskarte 3 x 50 % Ermäßigung 1.1. - 1.3.	
<b>3.2. Geburtstagskinder</b> Tageskarte am Tag des Geburtstags	freier Eintritt
<b>3.3. In Verbindung mit einem Eltern- oder Großelternanteil</b> erhalten Kinder und Jugendliche 50 % Ermäßigung	
<b>3.4. Familienpass Brandenburg</b> bei Vollzahlung eines Erwachsenen haben 2 Kinder freien Eintritt	

Die Eintrittspreise gelten ohne zeitliche Begrenzung für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad. Es wird jeweils nur eine Ermäßigung aus der Tariftabelle gewährt.

### 2. Inkrafttreten

Die „Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben“ vom 18. April 2002 außer Kraft. Guben, den 04.03.2010



Klaus-Dieter Hübner  
Bürgermeister



## Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg

### Ergänzende Planfeststellung für die naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme „Renaturierung des Buderoser Mühlenfließes über 1,1 km Lauflänge oberhalb der Buderoser Mühle“

Mit dem Planergänzungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26.02.2010 Reg. Nr. RW 1.3 - PFB - HWS -03/2010 ist der Plan für die naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme „Renaturierung des Buderoser Mühlenfließes über 1,1 km Lauflänge oberhalb der Buderoser Mühle“ gemäß § 31 WHG in Verbindung mit den §§ 72 ff. VwVfG, den §§ 89 ff. BbgWG festgestellt worden. Ergänzt wurde der Planfeststellungsbeschlusses mit Reg.-Nr. OWB5-PF-HWSA-01/2004 vom 15.03.2004 betreffs der Eindeichung der Ortslage Ratzdorf von Neiße-Deich-km 13,5 bis Oder Deich-km 0+000 (Deich-km 0+000 bis 1+146) und zur Sanierung und Erhöhung des vorhandenen Oderdeiches von Oder-Deich-km 0+000 bis 0+200.

Diese Planergänzungsfeststellung erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Gesetze: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I [Nr. 59] S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I [Nr. 65] S. 2986, 2999) Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I / 2005 [Nr. 5] S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Einführung

des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 270)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 264)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827).

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes im Servicecenter der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben in der Zeit vom **06.04.2010 bis einschließlich 15.04.2010** während folgender Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

Montags bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Samstags 09.00 bis 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird bzw. wurde Denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Potsdam, den 30. März 2010

Landesumweltamt Brandenburg

Regionalabteilung West

Genehmigungsverfahrenstelle

## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr.: VOL I/01/15/2010

a) Öffentlicher Auftraggeber (Auffordernde Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Guben  
Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben  
Telefon: 0 35 61/68 71 -0  
Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00  
E-Mail: info@guben.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Zuschlag erteilende Stelle

Name: Stadtverwaltung Guben  
Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben  
Telefon: 0 35 61/68 71 -0  
Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00  
E-Mail: info@guben.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Name: Stadt Guben, Stabsstelle RWW  
Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben  
Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33  
Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00  
E-Mail: Winkler.S@guben.de

b) Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung Dienstleistungsvertrag über die Bereitstellung, Installation, Einweisung und Wartung von 6 digitalen Farbdruck- und Kopiersystemen, teilweise mit Endverarbeitung, am Standort der Stadtverwaltung Guben auf Mietbasis; sowie Ort der Leistung Stadt Guben (z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

d) Aufteilung in Lose keine Lose

e) Liefer- oder Ausführungsfrist Beginn der Leistung: 01.10.2010  
Laufzeit: 48 Monate

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen  
Anforderung bis: 12.04.2010  
bei: Stadt Guben, Stabsstelle RWW,  
Gasstraße 4, 03172 Guben

g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen Stadt Guben, Stabsstelle RWW,  
werden bei: Gasstraße 4  
03172 Guben

h) Entgelt für die Vervielfältigungskosten 5,00 €  
Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße  
Kto.-Nr. 3 502 000 769  
BLZ: 180 500 00

Hinweis: Wenn ein Entgelt gefordert wird, werden die Verdingungsunterlagen nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Die Angebotsfrist endet am  
Datum/Uhrzeit: 03.05.2010 23:59 Uhr

- k) Höhe einer etwa geforderten Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: -
- m) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.  
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, aktuelle Eintragung Handelsregister, Referenzen
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
18.06.2010  
18.06.2010
- o) Sonstige Angaben  
Zu den unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> genannten Nutzungsbedingungen können die Verdingungsunterlagen kostenlos heruntergeladen, Informationen der Vergabestelle eingesehen und Nachrichten an die Vergabestelle übermittelt werden: Nein  
Die Abgabe digitaler Angebote unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> ist unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen zugelassen: Nein  
Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung: Nein  
Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

## Entgeltordnung des Städtischen Hallenbades der Stadt Guben, 1. Änderung

Auf der Grundlage von §28 Abs. 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BBbg KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 03.03.2010 folgende Entgeltordnung des Städtischen Hallenbades beschlossen.

### 2. Nutzungsentgelte für Sportgruppen/ Schulschwimmunterricht im Hallenbad/ Schwimmlehrgänge

#### 2.1. Entgeltpflichtige Nutzerkategorien/ Sportgruppen

(gemäß Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben)

##### Kategorie I und Kategorie II

Schwimmerbecken: 7,00 EUR/Bahn/h

Attraktionsbecken: 30,00 EUR/h

##### Kategorie III und Kategorie IV

Schwimmerbecken: 30,00 EUR/Bahn/h

Attraktionsbecken: 75,00 EUR/h

**Kategorie I:** Ortsansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine, die im regelmäßigen Punktspielbetrieb des jeweiligen Verbandes stehen u. mehrmals wöchentlich trainieren

**Kategorie II:** Ortsansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine mit und ohne Punktspielbetrieb des jeweiligen Verbandes, die einmal wöchentlich bzw. in größeren Zeitabständen trainieren, nicht ortsansässige Kinder- und Jugendsportgruppen

**Kategorie III:** Ortsansässige Freizeitsportgruppen, Behörden und nicht ortsansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine

**Kategorie IV:** Nichtortsansässige Freizeitsportgruppen, Behörden, sonstige Nutzer

**2.2. Schulschwimmunterricht:** Schulträger zahlen 2,00 EUR/ Schüler und Unterrichtsstunde

**2.3. Schwimmlehrgänge: Einzelunterricht:** 13,00 EUR/h\*

\* 1 h = 45 Min. **Kurstarif:** 100,00 EUR/20 h\*

#### 2. Inkrafttreten

Die „Entgeltordnung des Städtischen Hallenbades“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung des Städtischen Hallenbades“ vom 5. Dezember 2007 außer Kraft.

Guben, den 04.03.2010



Klaus-Dieter Hübner  
Bürgermeister



## 1. Nutzungsentgelte Hallenbad und Sauna

## Baden - Sauna - Fitness - Erholung und Entspannung im Freizeitbad Guben

Badespass				Saunieren & Badespass				Wellness & Massage & Beauty
Tarifgruppe (TG)	1	2	3	Tarifgruppe (TG)	1	2	3	
	<b>Kd.*</b> 2.- voll. 16.J.	<b>Jgdl.</b> bis voll. 18.J. <b>Ermäßig.**</b>	<b>Erw.</b>	Preise / Zeiten	<b>Kd.*</b> 2.- voll. 16.J.	<b>Jgdl.</b> bis voll. 18.J. <b>Ermäßig.**</b>	<b>Erw.</b>	<b>Aqua-Fitness: für Anfänger / Fortgeschrittene</b> Solo-Tarif: 7,00 € / 45 Min. Kurstarif: 70,00 € / 10x45 Min.
Grundtarif für 1 h Mo - So für 2 h und an Feiertagen	1,00 2,00	1,50 3,00	2,50 4,50	Grundtarif für 3 h Mo - Fr Sa / So / Feiertag	4,00	6,00	9,00	<b>Aqua-Fitness: für Kinder / Jugendliche</b> Solo-Tarif: 5,00 € / 30 Min. Kurstarif: 50,00 € / 10x30 Min.
<b>Tageskarte</b>	4,00	5,00	6,00	<b>Tageskarte</b>	6,00	8,00	12,00	<b>Baby-/Kleinkinderschwimmen</b> 2,00 € / 45 Min.
Verlängerungstarif pro angefangene 1/2 h	0,50	0,75	1,00	Verlängerungstarif pro angefangene 1/2 h	0,75	1,00	1,50	<b>Wassergymnastik:</b> 2,00 € / 20 Minuten
<b>Veranstaltung</b>	4,00	5,00	6,00	<b>Veranstaltung</b>	6,00	8,00	12,00	<b>Seniorenschwimmen:</b> Solo-Tarif: 8,00 € inkl. Transfer, Eintritt und 20 minütiger Wassergymnastik
<b>Familientarif</b>	50 % Ermäßigung auf den Grundtarif für TG 1 und 2 bei Begleitung eines Eltern- bzw. Großelternteils Vorlage Familienpass Brandenburg (Vorteilpreis: Bei Vollzahlung eines Erwachsenen 2 Kinder kostenfrei.)							<b>Abzeichen / Urkunden:</b> Kd / Jgdl.: Seepferdchen, Delfin, Jugendschwimmpass / 5,00 € Schwimmpass: Erw.: Bronze / 15,00 € Schwimmpasserweiterung: 10,00 €
<b>Begrüßungstarif</b>	für Neu-Gubener 3 x 50 % Ermäßigung Tarifgruppe 1 - 3							<b>alkoholfreie Getränke:</b> 1,00 € / 0,5 l
<b>Schulanfänger</b>	50 % Ermäßigung Tarifgruppe 1 ( Gültigkeit im 1. Schulhalbjahr )							
<b>Geburtstagskinder</b>	freier Eintritt Tageskarte Bad am Geburtstag (TG 1 - 3)							
<b>Bonuskarte</b>	5 % Rabatt auf den Wert: 20,00 € 10 % Rabatt auf den Wert: 70,00 € 15 % Rabatt auf den Wert: 120,00 € Nur für Bad- und Saunanutzung; ohne Gastronomie, Solarium, Kursteilnahme; gültig für 1 Jahr ab Kaufdatum							
<b>Solarium</b>	Tarif: <b>3,00 € / 10 Min.</b>							
* Kinder unter 2 Jahren haben freien Eintritt								
** Ermäßigung Mo - So für: Einkommensschwache, Schüler, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und Sozialhilfe ( Vorlage Ausweis bzw. behördl. Bescheid )								
<b>Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt</b>								
<b>Bei Verlust des Datenträgers wird folgende Gebühr fällig: TG 1 - 3 / 50,00 €</b>								

## II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung  
Schenkendöbern vom 24.11.2009**Beschluss-Nr. 52/09**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2008 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht in der vorliegenden Form und beschließt zudem, dass der Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2008 entlastet wird.

**Beschluss-Nr. 53/09**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Verkauf des bebauten Grundstücks im OT Bärenklau, Heimstraße 2, an Herrn Robert Halbing.

**Beschluss-Nr. 54/09**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für die Neugestaltung der Friedhofszuwegung im OT Staakow der Firma ULT Guben e. G. zu erteilen.

## Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.12.2009

**Beschluss-Nr. 55/09**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Schenkendöbern.

## Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 26.01.2010

**Beschluss-Nr. 01/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Vertrag über die Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofs im OT Atterwasch.

**Beschluss-Nr. 02/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt Frau Marion Schenk als Vertreter der Gemeinde Schenkendöbern in den Aufsichtsrat der Flughafenbetriebsgesellschaft Süd-Brandenburg Cottbus GmbH.

**Beschluss-Nr. 03/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt Herrn Jörg Fischer als Vertreter der Gemeinde Schenkendöbern in den Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde.

**Beschluss-Nr. 04/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hebt den Beschluss-Nr. 62/08 vom 10.11.2008 zur Benennung eines weiteren Stellvertreters des Bürgermeisters auf.

**Beschluss-Nr. 05/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt Frau Carmen Mönchinger zum weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters.

**Beschluss-Nr. 06/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Gestattungsvertrag zur Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden der Gemeinde Schenkendöbern.

**Beschluss-Nr. 07/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, künftig alle Rentner ab dem 65. Geburtstag, weiter alle 5 Jahre, zu gratulieren. Für das Präsent wird ein Betrag in Höhe von 10,00 EUR/Rentner festgelegt.

## Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 23.02.2010

**Beschluss-Nr. 08/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für die Fassadensanierung und die Aufarbeitung der Hauseingangstür am Verwaltungsgebäude in Schenkendöbern der Firma M. Schulz Bau in Groß Drewitz zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 09/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für die Dachsanierung - Trockenbau (Deckenabhängung) an der Schule Groß Gastrose der Firma Landbau „Lutzketal“ in Sembten, zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 10/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für die Dachsanierung - Elektroinstallation an der Schule Groß Gastrose der Firma Marko Pehle in Sembten, zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 11/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Antrag zur Änderung des Braunkohlenplanes Tagebau Jänschwalde vom 05.12.2002.

**Beschluss-Nr. 12/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Änderung des § 1 des Vertrages über die Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofs im OT Atterwasch.

gez.  
Jeschke, Bürgermeister

gez.  
Schulz, Vors. d. Gemeindevertretung